

STELLUNGNAHME
16/2963

A04

**Landeselternbeirat der
Kindertageseinrichtungen NRW**
Der Vorstand

LEB NRW
LANDESELTERNBEIRAT DER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

5. September 2015

Landeselternbeirat LEB NRW**Stellungnahme zur KiBiz-Revision am 17.09.2015 zum Antrag auf Gesetzesänderung der Fraktion DIE PIRATEN**

Grundsätzlich begrüßt der LEB NRW alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu verbessern. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch die angemessene Beteiligung der Kinder an sie betreffende Entscheidungen insoweit sie ihrem Entwicklungsstand angemessen sind. Zur Bildung gehört auch das Erlernen von Basisfunktionen der Demokratie, also insbesondere die Beteiligung und Die Wahrnehmung der damit verbundenen demokratischen Rechte in einer dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angemessen Art und Weise.

Der Kinderreport 2015 stellt nunmehr fest, dass mehr als zwei Drittel der befragten Kinder kaum etwas oder gar nichts mit der UN-Kinderrechtskonvention anfangen können. Diese nehmen wir zum Anlass, mehr als 23 Jahre nach deren Inkrafttreten in Deutschland Maßnahmen zu fordern, die das endlich ändern. Kinder und Eltern, ErzieherInnen und Kommunen sowie Politiker müssen die UN-Kinderrechtskonvention kennen. Denn Wissen und Aufklärung sind die Grundlage für selbstbestimmtes Handeln und die Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung.

Die geforderten Maßnahmen, zur Umsetzung der Kinderbeteiligung sind im vorgelegten Papier sowohl organisatorischer als auch pädagogischer Natur. Überdies stellen die geforderten Entwicklungen ins Detail weitergedacht bereits Anforderungen an die Anzahl (Personalschlüssel) und Qualifikation der Erzieher.

Formal gesehen, bietet §13a) KiBiz in der aktuellen Gesetzeslage bereits die Möglichkeit individueller „pädagogischer Konzepte“. In Absatz 1 sind dabei die Muss-Vorschriften für die Inhalte aufgeführt. Wenn überhaupt, müssten die besonderen Merkmale der Beteiligungsrechte und -konzepte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in diesem

- www.lebnrw.de -

Geschäftsstelle des LEB: Susanna Moers, Ravelsberger Str. 13 52146 Würselen

kontakt@lebnrw.de

Paragrafen untergebracht werden.

In der formulierten Umsetzungsanleitung der UN Konvention drängt sich der Gedanke auf, dass der Spielraum zwischen demokratischer Staatsbürgerkunde für Kinder und reinem „Kind sein“ zu gering ist. Wir Eltern finden, dass unsere Kinder Demokratie leben lernen müssen. Die angedachte Änderung enthält aber strukturiert bereits erkennbare Zwänge für Einrichtungen, die bspw. ohne gesetzbindendes Konzept doch die Kernziele der UN-Konvention berücksichtigen. Hier würde ein zusätzliche Bürokratismus gefordert, der auch motivationsmindernd wirken kann. Ganz abgesehen davon stellt ein Konzept noch nicht die geplante Umsetzung sicher.

Wir betonen in diesem Zusammenhang, dass die Zielsetzung, Kinderrechte, aber auch das Demokratieverständnis zu stärken, richtig ist, weisen jedoch darauf hin, dass der Gesetzgeber nicht den Fehler machen sollte, in bereits funktionierende örtliche Konzepte einzugreifen. Des Weiteren muss eine erneute Kostendebatte befürchtet werden, wenn das Gesetz die Umsetzung fordert aber nicht gleichzeitig fördert. Durch die angedachten Änderungen in Dokumentation, Schlichtungen etc. und ständige Anpassung der Konzepte gehen ohne Zweifel Zeiten verloren, die in den Gruppen „am Kind selber“ dann fehlen.

In diesem Zusammenhang kommt der LEB zum Gesamtergebnis, die Umsetzungen vor Ort durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern fördern zu lassen, hingegen der Gesetzesänderung nicht zuzustimmen, sondern die Aufgabenerfüllung durch Personalschulung und angemessenen Personalschlüssel (Qualität und Quantität) sicherzustellen.

Der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Ansprechpartner für die Anhörung:
Marcel Preukschat
marcel.preukschat@lebnrw.de

- www.lebnrw.de -

Geschäftsstelle des LEB: Susanne Moers, Ravelsberger Str. 13 52146 Würselen

kontakt@lebnrw.de